

Gemeinde Dettingen an der Erms

Eing.

2 6. Nov. 2020 M

gesehen

## BIOSPHÄRENGEBIET SCHWÄBISCHE ALB DER VORSITZENDE DES LENKUNGSKREISES

An das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und die Mitgliedskommunen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb Tübingen, 23.11.2020

Verlängerung der Vereinbarung zwischen Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Umweltschutz, Klima und Energiewirtschaft und den Kommunen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31. Dezember 2020 endet die Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Kommunen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Der Lenkungskreis des Biosphärengebiets hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2020 beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, aus Gründen der Verfahrensvereinfachung die Vereinbarung ohne Änderungen zu verlängern. In den letzten zehn Jahren gab es zwar Veränderungen bei den handelnden Personen, der Verlängerung der Vereinbarung stimmen die heute zur Vertretung der Parteien Berechtigten mit ihrer Unterschrift zu. Stichtag für das Ende der Verlängerung wäre der 31. Dezember 2025 oder ggf. bei einer Veränderung der Gebietskulisse das Inkrafttreten einer neuen Rechtsverordnung zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Wir möchten Sie bitten, bis spätestens zum **23. Dezember 2020** beiliegenden Antwortbogen zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Tappeser

Regierungspräsident

## Anlagen

- Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen des Biosphärengebiets
- 2. Rückmeldebogen zur Verlängerung